

Grundsätze der Leistungsbewertung und Leistungsrückmeldung im Fach Niederländisch

Hinweis: Sowohl die Schaffung von Transparenz bei Bewertungen als auch die Vergleichbarkeit von Leistungen haben das Ziel, innerhalb der gegebenen Freiräume Vereinbarungen zu Bewertungskriterien und deren Gewichtung zu treffen.

Auf der Grundlage von § 48 SchulG, § 13 APO-GOST sowie Kapitel 3 des Kernlehrplans Niederländisch hat die Fachkonferenz im Einklang mit dem entsprechenden schulbezogenen Konzept die nachfolgenden Grundsätze zur Leistungsbewertung und Leistungsrückmeldung beschlossen. Die nachfolgenden Absprachen stellen die Minimalanforderungen an das lerngruppenübergreifende gemeinsame Handeln der Fachgruppenmitglieder dar. Bezogen auf die einzelne Lerngruppe kommen ergänzend weitere der in den Folgeabschnitten genannten Instrumente der Leistungsüberprüfung zum Einsatz.

Verbindliche Absprachen

Bewertungsformen: Pro Halbjahr werden zwei Klausuren geschrieben, von denen eine während der Qualifikationsphase durch eine mündliche Prüfung ersetzt wird. Wortschatzüberprüfungen werden in der EF (neu einsetzend) nach Absprache mit dem Kurs durchgeführt.

Bewertungsweise: Bewertungskriterien sind in der Qualifikationsphase an den Vorgaben für das Abitur orientiert. Die Schülerinnen und Schüler werden zu Beginn der Q1 mit den Kriterien vertraut gemacht. Sprachliche und inhaltliche Leistung werden im Verhältnis 60:40 gewertet, in der EF neu einsetzend überwiegt die sprachliche Leistung die inhaltliche in deutlicherem Maße. Bewertung und Rückmeldung erfolgen schriftlich und individuell (Bewertungsraster, Lerntipps).

Zur frühzeitigen Förderung der mündlichen Sprachkompetenz kann als Ersatz für eine Klausur bereits in der EF im neu einsetzenden Kurs eine mündliche Leistungsüberprüfung anstelle einer Klausur durchgeführt werden, möglichst in Form eines *Taaldorp*.

Die Facharbeit kann nach Vorgaben der Schule im dritten Quartal der Q1 erfolgen.

Überprüfung der schriftlichen Leistung

- Q1/1. Hj.: zwei Klausuren
- Q1/2. Hj. zwei Klausuren bzw. eine Klausur und eine Facharbeit
- Q2/1. Hj.: eine Klausur und eine mündliche Prüfung
- Q2/2. Hj.: eine Klausur unter Abiturbedingungen -> Aufgabenart 11 in Kombination mit Sprachmittlung im Klausurteil B (Abitur 2017 und 2018)

Die **Teilkompetenzen**, die in den Klausuren schwerpunktmäßig zu überprüfen sind, werden wie folgt verteilt:

EF neueinsetzende:

- Im 1. Quartal: Lesen, Hören/Hör-Sehen, Sprechen, Interkulturelles Verstehen und Handeln, Sprachlernkompetenz
- Im 2. Quartal: Sprechen, Schreiben, Interkulturelles Verstehen und Handeln, Lesen, Hören/Hör-Sehen
- Im 3. Quartal: Sprechen, Hören, Interkulturelles Verstehen und Handeln, Schreiben, Lesen, Sprachmittlung
- Im 4. Quartal: Lesen, Sprechen, Sprachmittlung, Sprachlernkompetenz, Schreiben, Hören, Interkulturelles Verstehen und Handeln

Q1 neueinsetzend:

- Im 1. Quartal: Text- und Medienkompetenz, Hör-/Hör-Sehkompetenz, Sprachlernkompetenz
Klausur: u.a. Hören/Hörsehkompetenz
- Im 2. Quartal: Sprechen: an Gesprächen teilnehmen, Schreiben, Sprachmittlung, Verfügen über sprachliche Mittel, Interkulturelles Verstehen und Handeln
Klausur: u.a. Sprachmittlung
- Im 3. Quartal: Leseverstehen, Sprechen: zusammenhängendes Sprechen, Verfügen über sprachliche Mittel, Interkulturelle kommunikative Kompetenz
Ggf. Facharbeit statt Klausur
- Im 4. Quartal: Sprachmittlung, Leseverstehen, Text- und Medienkompetenz, Sprachbewusstheit

Q2 neueinsetzend:

- Im 1. Quartal: Sprechen: zusammenhängendes Sprechen, Interkulturelles Verstehen und Handeln, Sprachlernkompetenz
- Im 2. Quartal: Sprechen, Sprachmittlung, Hören/Hör-Sehen, Text- und Medienkompetenz, Interkulturelles Verstehen und Handeln, Sprachbewusstheit
Mündliche Leistungsüberprüfung statt Klausur
- Im 3. Quartal: Vertiefung aller Kompetenzen
Klausur unter Abiturbedingungen: Aufgabenart 11 in Kombination mit Sprachmittlung im Klausurteil B (Abitur 2017 und 2018)

Überprüfung der sonstigen Leistung

Der Bewertungsbereich „Sonstige Mitarbeit“ erfasst die Qualität, die Quantität und die Kontinuität der mündlichen und schriftlichen Leistungen im unterrichtlichen Zusammenhang. Die „Sonstige Mitarbeit“ wird sowohl durch Beobachtung während des Schuljahres als auch durch punktuelle Überprüfungen festgestellt. Bewertungsformen werden zu Kursbeginn mit den Schülerinnen und Schülern kommuniziert.

Dabei ist zwischen Lern- und Leistungssituationen im Unterricht zu unterscheiden. Auch die Bewertung dieser sonstigen Leistungen erfolgt differenziert und Kriterien geleitet im Hinblick auf die inhaltliche, methodische und die sprachliche Leistung bzw. die Darstellungsleistung, wobei auch hier die sprachliche Leistung bei der Beurteilung stärker gewichtet wird. Die Schülerinnen und Schüler erhalten regelmäßig und zeitnah eine transparente Rückmeldung zur Bewertung ihrer Leistungen.

Wesentliche Kriterien bei der Bewertung der sprachlichen Leistung sind:

- Verfügbarkeit eines themenbezogenen Wortschatzes - sowie mit der Lernprogression zunehmend- eines Textbesprechungsvokabulars;
- Beherrschung der Ausdrucksmittel zur Unterrichtskommunikation sowie von Sprech- und Verständigungsstrategien;
- Beherrschung und Anwendung grundlegender Regeln der Grammatik.

Die Bewertung der inhaltlichen Leistung berücksichtigt im fortgeschrittenen Niederländischunterricht insbesondere folgende Aspekte:

- Fähigkeit, gehörte oder geschriebene Texte global oder detailliert zu verstehen
- Ideenreichtum und Risikobereitschaft in den Beiträgen;
- Fähigkeit, behandelte Inhalte und Themen wiederzugeben, darzustellen, zu erklären, auf andere Kontexte zu übertragen;
- reflektiert Stellung zu Aussagen und Meinungen zu beziehen;
- Fähigkeit, neue Inhalte unter Nutzung des Sprach- und Sachwissens zu erschließen.

Bewertungsgrundsätze

Dem Bereich „Sonstige Mitarbeit“ wird in der Regel die gleiche Gewichtung zugestanden wie dem Bereich der Klausuren.

Maßstäbe für die Beurteilung der „Sonstigen Mitarbeit“

- sprachliche und inhaltliche Korrektheit,
- Engagement, aktive Teilnahme am Unterrichtsgeschehen,
- Kontinuität, Qualität, Umfang, Selbständigkeit, Komplexität der Beiträge

Die Beurteilung ist ergebnis- und prozessorientiert.

Lehr- und Lernmittel

Vgl. die zugelassenen Lernmittel für Fach: Niederländisch

http://www.schulministerium.nrw.de/BP/Unterricht/Lernmittel/Gymnasiale_Oberstufe.html

Die Schule verwendet für die EF (neu einsetzend) das Lehrwerk Contact (Lehrbuch + Audio CD + Arbeitsbuch) -> A1 und A2 bzw. Welkom: Niederländisch für Anfänger (Lehrbuch + Audio CD + Arbeitsbuch) -> A1 und A2 Grobe Orientierung: Lektionen 1-6 (Contact) bzw. 1-8 (Welkom) im ersten Halbjahr, wobei zu Beginn auch grundlegende interkulturelle Kompetenzen ohne Lehrwerk erarbeitet werden können. Erarbeitung der Lektionen 7-12 (Contact) bzw. 9-16 (Welkom) im 2. Halbjahr.

In der Qualifikationsphase werden authentische, nur geringfügig und zunehmend nicht didaktisierte Texte erarbeitet. Siehe dazu die verbindlichen und fakultativen Angaben in den Unterrichtsvorhaben.

Wörterbücher werden im neu einsetzenden Kurs in Ansätzen am Ende der EF, in einem vertieften Verfahren im 1. Quartal der Q1 eingeführt. Verwendet werden: *Langenscheidt Taschenwörterbuch Niederländisch; Pocketwoordenboek Nederlands als tweede taal.*